

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/157/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Sabine Dominsky

Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach: Kita-Ergebnisbericht zur Inklusion in Schwabacher Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.01.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Befragung in Schwabacher Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Verfahrenslotsin hat eine Befragung der Schwabacher Kindertagesstätten zur Frage der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf durchgeführt. Die Ergebnisse werden vorgestellt.

II. Sachvortrag

1. Einleitung

Seit dem Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 ist Inklusion im SGB VIII normiert und schreibt u.a. die inklusive Ausrichtung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich vor. Die Verfahrenslotsin führte eine Befragung zur Inklusion mit den Leitungen der Kindertagesstätten in Schwabach durch. Der vorliegende Teilbericht der Ausschussvorlage bezieht sich auf zentrale Ergebnisse dieser Befragung. Erste deskriptive Analysen der Kita-Daten erfolgen seit Mitte November 2024 mit dem Ziel die Situation in Schwabacher Kindertagesstätten im Hinblick auf Inklusion zu betrachten.

Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und es ist feststellbar, dass die Beeinträchtigungen viel diverser und vielschichtiger geworden sind. Um den genannten gesetzlichen Auftrag des KJSG in den kommenden Jahren erfüllen zu können, müssen die nach wie vor bestehenden Versorgungslücken in der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah und im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe ausgeglichen werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Kindertageseinrichtungen nicht nur gleichermaßen für alle Kinder zu öffnen, sondern auch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die individuelle Unterstützung der Kinder vor Ort auch gewährleistet werden kann. Zunehmend mehr Eltern suchen heute für ihre Kinder mit besonderen Förderbedarfen gezielt nach einem wohnortnahen Platz, bevorzugt auch in einer Regeleinrichtung. Dieser Wunsch ist überaus berechtigt, die Kindertageseinrichtungen sind aber nicht immer räumlich, personell bzw. konzeptionell darauf vorbereitet.

2. Befragung in Schwabacher Kindertagesstätten

Ziel der Kita-Befragung ist es, die Situation in Schwabacher Kindertagesstätten im Hinblick auf Inklusion zu erfassen. Es sollen bewährte Strukturen und Konzepte im inklusiven Kontext als Anregung für alle Einrichtungen bekannt gemacht werden und gleichzeitig Motivationen und ggf. Hindernisse auf dem Weg zur Inklusion genauer beleuchtet werden. Auf dieser Grundlage sollen Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis, Fachberatung und für Träger formuliert und interdisziplinär diskutiert werden.

Die Befragung der Leitungskräfte in Schwabacher Kitas wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogens (webbasierte Plattform: formcycle) durchgeführt und beinhaltete 21 Fragen und folgende Themenbereiche:

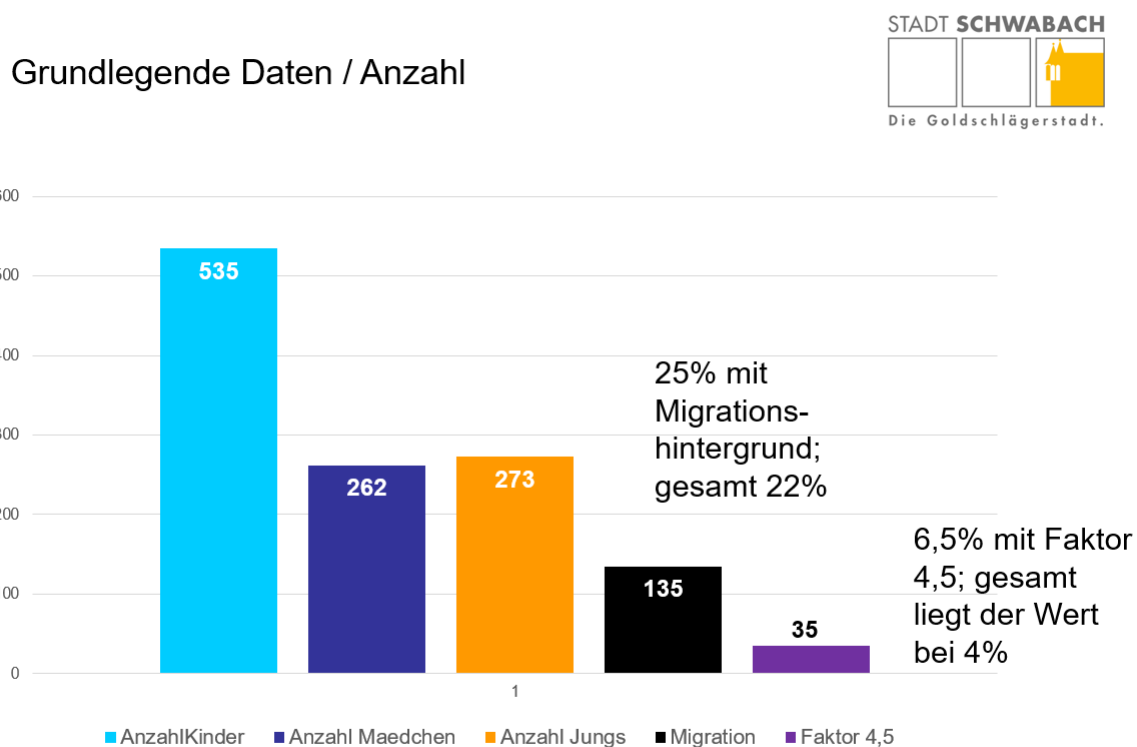
- Grundlegende und allgemeine Angaben wie z.B. Anzahl Kinder, Anzahl Kinder mit Beeinträchtigung, Bereich der Auffälligkeiten und Leistungen
- Alltag und Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung
- Organisatorische Umsetzung und Finanzierung von Leistungen
- Leitbild, Strukturen und persönliche Empfindung zu Inklusion

Im Fragebogen kamen größtenteils geschlossene Antwortformate zur Anwendung. Diese wurden an einigen Stellen um offene Fragen ergänzt. Insbesondere im Themenbereich zur inklusiven Haltung der Kita wurden offene Fragen eingesetzt. Die Fragen wurden

überwiegend von der Verfahrenslotsin selbst konstruiert und in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung und mehreren Kita-Leitungen diskutiert und weiterentwickelt. Die Erhebung des Online-Fragebogens erfolgte im Zeitraum von vier Wochen. Der Link zur Online-Befragung wurde am 18.10.2024 an alle erreichbaren Kindertageseinrichtungen in Schwabach versandt. Der Befragungszeitraum endete am 15.11.2024. Die Rücklaufquote der Befragung beträgt 40%.

2.1 Grundlegende Daten/ Anzahl

Es beteiligten sich elf Schwabacher Kindertagesstätten mit insgesamt **535 Kindern** an der aktuellen Befragung. Insgesamt besuchen 1.624 Kinder im Oktober 2024 in Schwabach eine Kindertagesstätte.



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535; Anzahl Kinder gesamt Oktober 2024: 1.624; Kinder mit Faktor 4,5: 68

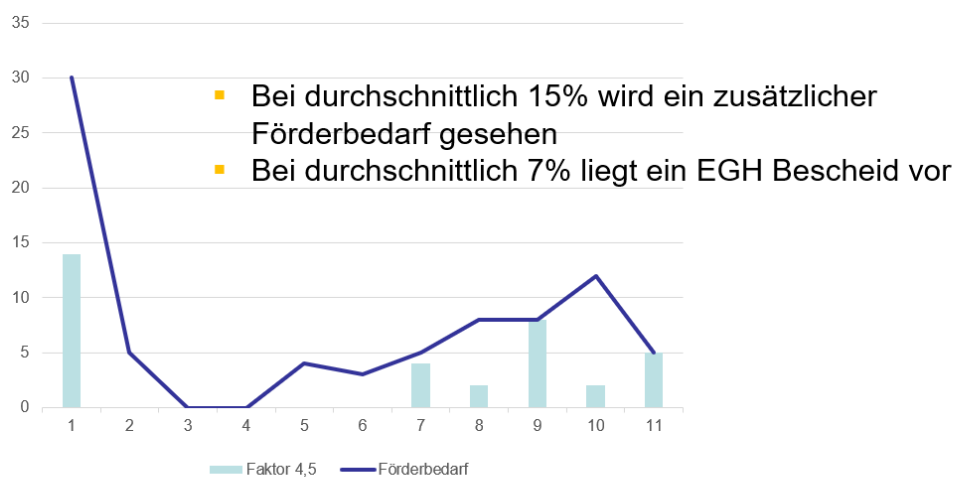
Die Kita-Leitungen wurden im Fragebogen darum gebeten, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund anzugeben. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei dieser Stichprobe bei 25%, also etwas höher im Vergleich zu dem Gesamtanteil aller Kinder mit Migrationshintergrund (22% Stand Oktober 2024).

Auch der Anteil der Kinder mit Faktor 4,5 ist in der Stichprobe höher im Vergleich zu allen Kindertageseinrichtungen (6,5% Stichprobe zu 4,5% alle Kitas).

2.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf und Faktor 4,5

Laut BayKiBiG, Art 2, Abs. 3 sind Einrichtungen, die dauerhaft mindestens drei Kinder mit (drohender) Behinderung aufnehmen, eine integrative Kindertageseinrichtung. Der Freistaat Bayern gewährt bei einem geprüften Anspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz für Kinder mit (drohender) Behinderung den besonderen Gewichtungsfaktor 4,5, um dem erhöhten Betreuungsaufwand für integrative Betreuungsaufgaben anteilig mit zu finanzieren. Dafür müssen Eltern für das betroffene Kind beim Bezirk Mittelfranken einen Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe stellen. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung werden Leistungen geregelt, die der Leistungserbringer sicherzustellen hat. Auf dieser Grundlage werden dann die individuellen Eingliederungshilfen beschieden, die in der Regel ein festes Fachdienststundenkontingent und eine Pauschale für Sachausstattung beinhalten.

Kinder mit besonderen Förderbedarf (pädagogisch und/oder therapeutisch) und Faktor 4,5



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

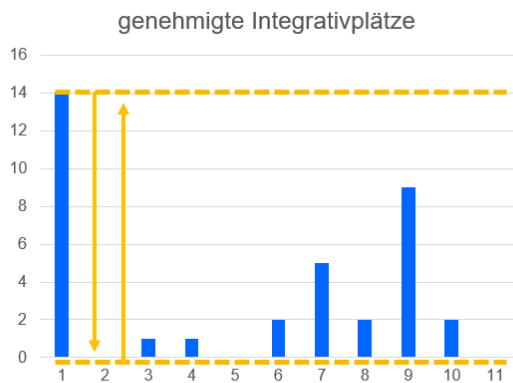
Die obige Grafik zeigt für die Schwabacher Kitas in der Befragung eine **ungleiche Verteilung der Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen**. Im Schnitt wird bei 15% ein zusätzlicher Förderbedarf gesehen. Es ist aber ersichtlich, dass die Einschätzung nach Förderbedarf in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist.

In der Befragung gibt es fünf Einrichtungen die keine Kinder mit Faktor 4,5 betreuen. Gleichzeitig haben sich bereits etliche Kindergärten zu integrativen Einrichtungen weiterentwickelt und können entsprechend mehr Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen. Sie haben ihr Angebot etabliert und erleben eine entsprechend hohe Nachfrage. In der Auswertung finden sich zwei Kitas, die jeweils fünf integrativ Kinder betreuen, eine Einrichtung mit acht integrativ Kinder und eine Kita mit 14 Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarf. Zwei Kitas gaben an, dass sie Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne der Einzelintegration betreuen.

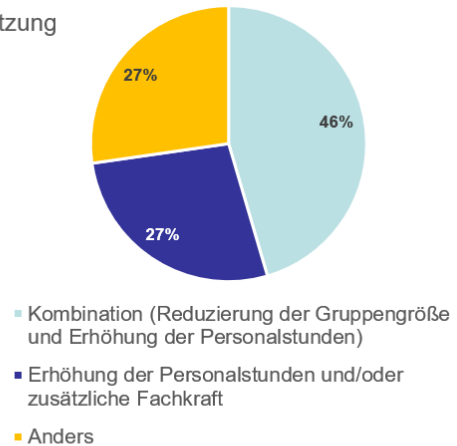
Wie wird der Faktor 4,5 umgesetzt?

Leitungen wurden darum gebeten, anzugeben, für was sie den Faktor 4,5 verwenden. 27% der Kita-Leitungen gaben an, die finanziellen Leistungen, die sie über den Faktor 4,5 erhalten, für den Einsatz zusätzlicher Personalstunden zu verwenden. 47% der Leitungen gaben an die Leistungen für eine Kombination aus Reduktion von Gruppengrößen und zusätzliche Personalstunden zu verwenden.

Wie viele genehmigte Integrativplätze gibt es in Ihrer Einrichtung? Und wie wird der Faktor 4,5 umgesetzt?



Umsetzung



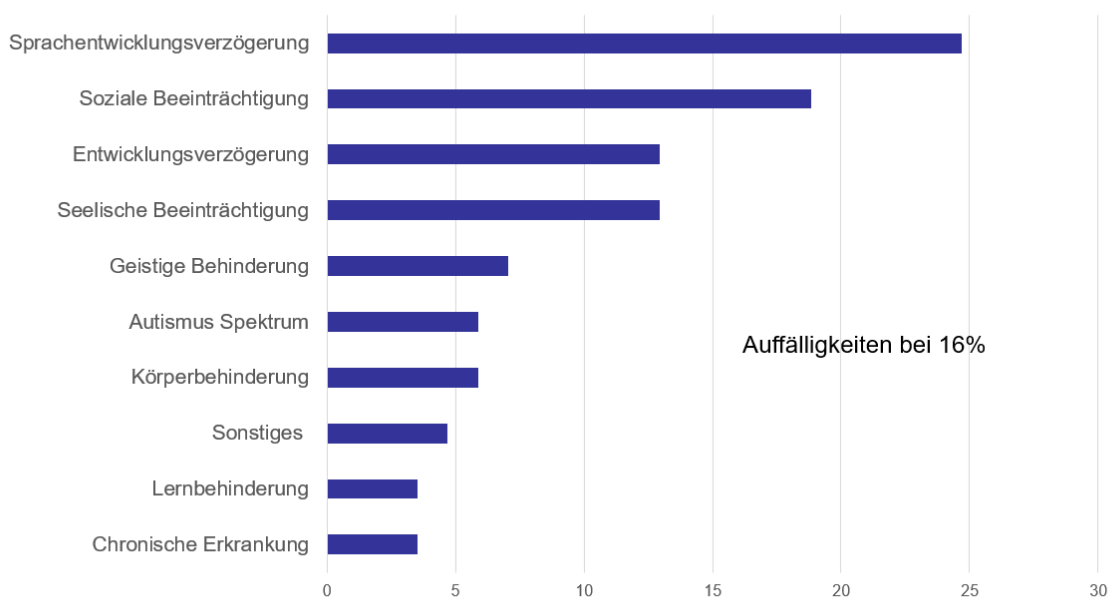
beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

* Anders: Kooperation mit externer Heilpädagogin
Der Faktor "verschlupft" sich im Betreuungsschlüssel, da dieser ohnehin nie auf Kante genährt sein kann.

Behinderungsarten im Vorschulbereich

Bei 16% der Kinder wurden von den Kita Leitungen Auffälligkeiten im Fragebogen angegeben.

Auf welchen Bereich beziehen sich die Auffälligkeiten (in%)?



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

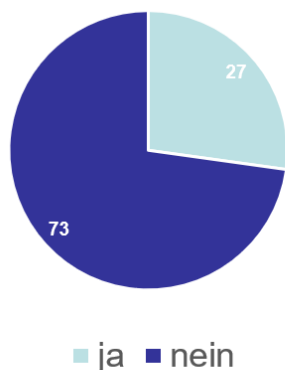
In der Befragung zählen Sprachentwicklungsverzögerungen (25%) und soziale Beeinträchtigung (19%) zu den am häufigsten genannten Behinderungsarten. Gefolgt von Entwicklungsverzögerung und seelischer Beeinträchtigung (jeweils mit 13%). Im Vergleich dazu liegt der Anteil von Kindern mit einer geistigen Behinderung lediglich bei 7%. Kindern mit Autismus Spektrum Störung und körperliche Beeinträchtigung wird jeweils bei 7% der Kinder angegeben. Lernbehinderung und chronische Erkrankung liegt in der Stichprobe bei 4% der Kinder.

Insgesamt liegt aufgrund der vorangegangenen Ergebnisse die Vermutung nahe, dass viele Kinder mit spezifischen Behinderungen nach wie vor v.a. in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen betreut werden, wie beispielsweise in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) oder Heilpädagogischen Tageseinrichtungen (HPT) mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Aufnahme Verweigerung

Es kommt vor, dass die Aufnahme eines Kindes aufgrund von Behinderung verweigert wird bzw. der Betreuungsvertrag vorzeitig gekündigt wurde. Bei mehr als einem Viertel der teilnehmenden Einrichtungen war dies bereits der Fall. In der Grafik sind die Ursachen benannt.

Mussten Sie schon einmal die Aufnahme eines Kindes (aufgrund von Behinderung) verweigern bzw. einen Betreuungsvertrag vorzeitig kündigen?



Genannte Ursachen

- nicht genügend Plätze für Integrativkinder aufgrund von Platz- und Personalmangel
- Kind mit Körperbeeinträchtigung, Haus ist nicht behindertengerecht
- Zu hoher pflegerischer und medizinischer Aufwand. Kind mit Beatmungsgerät

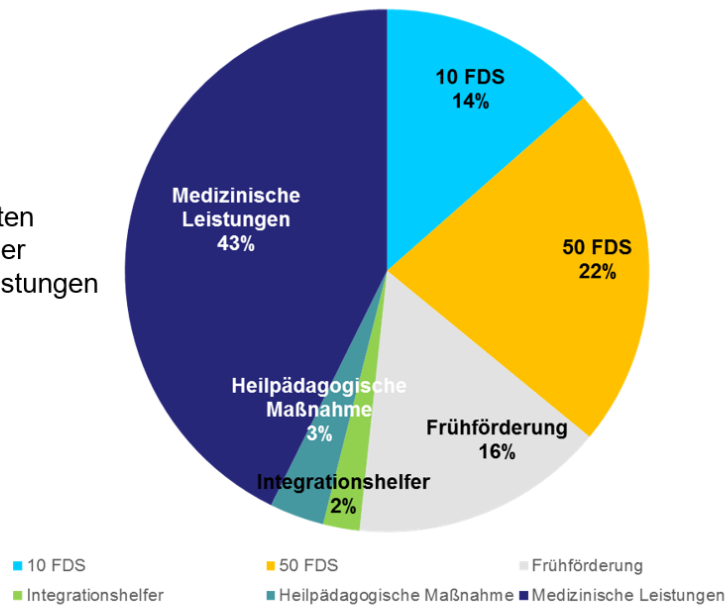
beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

Welche Leistung erhalten die Kinder konkret?

Kinder, die eine wesentliche Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind und dadurch ihre Teilhabe erschwert wird, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (§ 35a SGB VIII / § 99 SGB IX). Somit erhalten Einrichtungen, die Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreuen, zusätzliche finanzielle Ressourcen. Was passiert mit den zusätzlichen Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung?

Welche Leistungen erhalten die Kinder konkret?

57 Kinder (11%) erhalten pädagogische und/ oder therapeutische Hilfeleistungen
n= 535



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

Die Kita-Leitungen wurden darum gebeten, die Art der Leistungen, die Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten, anzugeben. Im Rahmen der kindbezogenen Förderung gaben die Leitungen an für 57 Kinder (11%) pädagogische und/ oder therapeutische Hilfeleistungen zu erhalten.

Der Großteil entfällt mit 43% auf **medizinische Leistungen** wie Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie).

Fachdienststunden (Entgelt, Fachdienststunden und Faktor 4,5 nach Art. 21 Abs 5 Satz 2 Nr. 4 / 5 BayKiBiG) in der Kita beziehen sich auf die gezielte Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Stunden werden von Fachkräften bereitgestellt (wie Heilpädagogen oder Therapeuten) um die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu fördern. Die Umsetzung in den einzelnen Kitas variiert. Bei 36% der Kinder werden 10 oder 50 FDS erbracht.

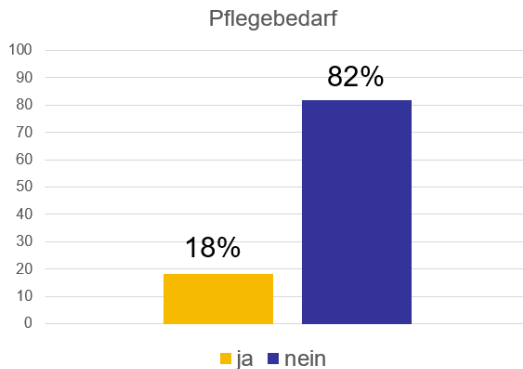
Die **Frühförderung** (§§ 102 Abs. 1 Nr. 4, 113 Abs. 2 Nr. 3, 76 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §§ 79 und 46 Abs. 3 SGB IX) kann bis zur Einschulung gewährt werden. Diese bietet medizinisch-therapeutische, psychologische sowie heil- und sozialpädagogische Förderung, Unterstützung und Therapie. Darüber hinaus beinhaltet die Leistung die Durchführung regelmäßiger interdisziplinärer Team- und Fallbesprechungen. Bei 16% der Kinder wird in der Befragung Frühförderung erbracht.

Bei 3% der Kinder werden **Heilpädagogische Maßnahmen** (§§ 113 Abs. 2 Nr. 3; 75 Abs. 2 Nr. 1, 79 SGB IX) erbracht. Dadurch soll eine drohende Behinderung vermieden oder die Folgen einer Behinderung abgemildert werden. Die Kinder werden unterstützt Fähigkeiten in ihrem sozialen Umfeld zu entwickeln. Inhalt ist die therapeutische, psychologische sowie heil- und sozialpädagogische Förderung für das betroffene Kind. Durch die heilpädagogische Maßnahme findet Beratung, Untersuchung und Erkennung möglicher Beeinträchtigung statt. Bei 2% aller Kinder aus der Befragung wird ein **Integrationshelfer** gewährt. Der Integrationshelfer ist eine Individualbegleitung für ein Kind, das die Kita besucht. Er unterstützt das Kind im Alltag und im grundpflegerischen Bereich und wird gewährt, soweit dies im Einzelfall zur Bedarfsdeckung erforderlich ist.

Gibt es Pflegebedarf im Alltag?

Bei einem Großteil (82%) liegt kein Pflegebedarf im Alltag vor und alle Kinder können an Ausflügen teilnehmen.

Gibt es Pflegebedarf im Alltag (z.B. Ernährung über Sonde, Beatmung, Kathedern, Orthesen anlegen, etc.)?



Alle Kinder können an Ausflügen und Projekten teilnehmen.

beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

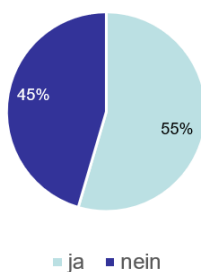
2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Eine gelingende Umsetzung von Inklusion im Sinne von echter Teilhabe von Kindern mit Behinderungen ist in Kindertageseinrichtungen nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen auf personeller, räumlicher und finanzieller Ebene möglich.

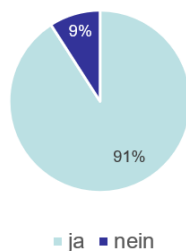
Finanzierung
Umbaumaßnahmen, Personalschlüssel, Fortbildungen



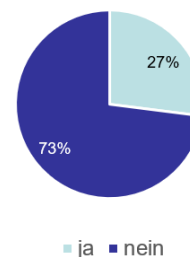
Umbau notwendig



Fortbildungen finanziert



Personalschlüssel passend



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

2.4 Wie barrierefrei schätzen die Kita-Leitungen ihre Einrichtungen ein?

Die Kita-Leitungen wurden um eine Einschätzung der Barrierefreiheit ihrer Einrichtung in Bezug auf das Gebäude gebeten. 55% der Leitungen geben an, dass Umbaumaßnahmen notwendig wären um inklusiv arbeiten zu können.

2.5 Personelle Rahmenbedingungen

Nur 27% der Kita Leitungen schätzt den vorhandenen Personalschlüssel ihrer Einrichtung als ausreichend ein. Der Großteil (73%) ist der Meinung, die Personalausstattung sei nicht ausreichend.

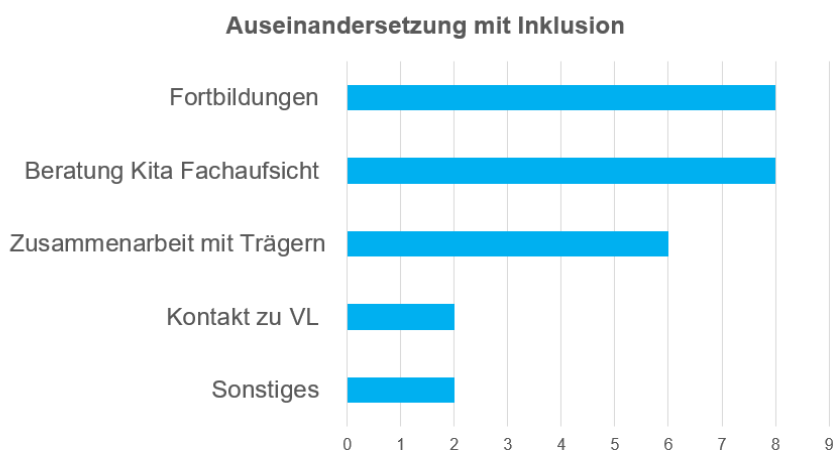
Die personelle Ausstattung einer Einrichtung auf Leitungs- und Teamebene zählt zu den bedeutendsten Gelingensbedingungen für die Umsetzung von Inklusion – nicht nur in quantitativer Hinsicht (hinreichende Personalausstattung), sondern auch in qualitativer Hinsicht in Bezug auf die heil- und sonderpädagogische Expertise. Um den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit (drohender) Behinderung gerecht werden und deren Teilhabe am Gruppengeschehen aktiv fördern zu können, brauchen die Einrichtungen zusätzliche Ressourcen, die von der Leitung oft langwierig und in enger Kooperation mit anderen Behörden beantragt werden müssen.

2.6 Inklusion

Wie setzen Sie sich mit Inklusion auseinander?

Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich. Erfreulich ist hierbei, dass bei den beteiligten Kitas der Zuspruch zur Kita Fachaufsicht in diesem Themenkomplex gegeben ist. Bei fast allen Trägern werden Fortbildungen zum Thema Inklusion finanziert und in dieser Befragung sind Fortbildungen ein wichtiger Faktor in Zusammenhang mit Inklusion.

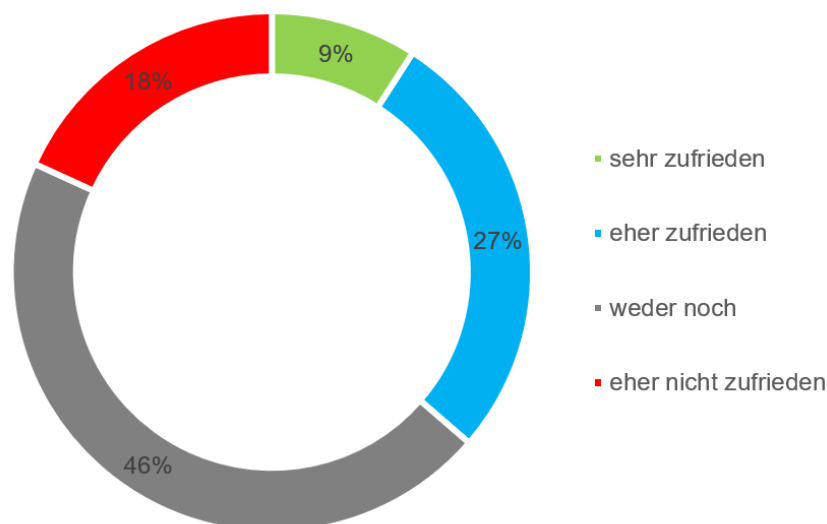
Wie setzen Sie sich mit dem Thema Inklusion auseinander?



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

Wie zufrieden sind Sie mit den Hilfeangeboten zu Inklusion in Schwabach?

Wie zufrieden sind Sie mit den Hilfsangeboten zu Inklusion in Schwabach?



beteiligte Kindertagesstatten: 11; Anzahl Kinder: 535

In der Befragung antworten 36% der Leitungen mit sehr zufrieden oder eher zufrieden. Wohingegen 46% mit weder noch antworten. Unzufrieden mit den Hilfsangeboten in Schwabach sind 18% der Kita-Leitungen.

Inklusion – eine Frage der Haltung?

Im Zuge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland erhielten alle Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag, sich zu inklusiven Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln und Kinder mit (drohender) Behinderung zu betreuen. Doch die

Aufnahme eines Kindes mit Behinderung allein garantiert noch keine gelebte Inklusion, es ist vielmehr die Haltung und Bereitschaft der Leitung und des Teams zur Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion.

Inklusion kann nicht von heute auf morgen in allen Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden, vielmehr entspricht eine gelingende Umsetzung einem langerfristigen Veranderungsprozess, der auf Trager-, Leitungs-, Team- und Einrichtungsebene gemeinsam – auch mit den Eltern und Kindern – durchlaufen werden sollte. Voraussetzung fur eine qualitative Umsetzung sind angemessene Rahmenbedingungen auf personeller, raumlicher und finanzieller

Ebene. Daruber hinaus sollten vorhandene Ressourcen identifiziert und effektiv genutzt und in nachhaltige Fort- und Weiterqualifizierung investiert werden. Eine bedeutende Rolle bei der Unterstutzung der Einrichtungen spielen auch die Netzwerkpartner. Die nachfolgende ubersicht zeigt eine Zusammenstellung der Antworten zu der Frage: Was bedeutet fur Sie Inklusion?

Was bedeutet für Sie Inklusion?

Zusammenstellung der Antworten



Es sind die Einrichtungsleitungen, die mit ihrer Fach- und Teamkompetenz den Prozess zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung maßgeblich beeinflussen können. Daher wurde mit dieser Umfrage in den Kitas ihre Sichtweise erfragt und es sollen abschließend einige Rückmeldungen zu konkreten Unterstützungswünschen wiedergegeben werden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten würden Sie sich hinsichtlich Inklusion wünschen?

Zusammenstellung der Antworten



Kita-Leitungen wünschen sich mehr Aufklärung über Chancen und Grenzen von Inklusion

und zwar für sich und ihr Team. Zusätzliche finanzielle Ressourcen würden Kita-Leitungen gerne in räumliche und bauliche Umgestaltungen im Sinne der Barrierefreiheit oder für die zusätzliche Einstellung qualifizierten Personals im Sinne eines Ausbaus von Expertise investieren. Beständiges, gut ausgebildetes, belastbares Fachpersonal/ Heilpädagogische Fachkräfte werden durchgängig als notwendige Struktur benannt. Im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen geht es den Kita-Leitungen v.a. um eine Erhöhung von Personalstunden, eine Änderung des Anstellungsschlüssels und eine Reduktion von Gruppengrößen. Weitere Wünsche sind ein einfacherer Zugang zu Informationen und geringere bürokratische Hürden (beispielsweise bei der Antragsstellung). Zahlreiche Kita-Leitungen betonen die Bedeutung eines tragfähigen Netzwerks für die Umsetzung von Inklusion und wünschen sich zukünftig u.a. mehr Unterstützung bei der Elternarbeit und in der Betreuung von Kindern, die (noch) keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben. Wichtig sei auch die Förderung der Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Therapeuten, Bezirk, Jugendamt und Grundschulen.

Inwieweit findet sich Inklusion in Ihrer Konzeption wieder?

Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Kitas in Schwabach.

Inwieweit findet sich Inklusion in Ihrer Konzeption wieder?

Zusammenstellung der Antworten



beteiligte Kindertagesstätten: 11; Anzahl Kinder: 535

3. Ausblick

Die Befragung hat versucht, eine aktuelle Bestandsaufnahme zu der Frage zu leisten: Wie inklusiv sind unsere Kitas – was erschwert und was erleichtert den Weg zur Inklusion vor Ort in Schwabach? Aus dem Wissen heraus, dass Kindertageseinrichtungen internen und externen Einflüssen sowie Veränderungen ausgesetzt sind und sich fortlaufend weiterentwickeln, können die hier zusammengestellten Ergebnisse lediglich eine Momentaufnahme sein.

Mögliche erste Schritte um Kitas bei der Umsetzung zu unterstützen

Es sollten Überlegungen angestellt und Konzepte erarbeitet werden, wie Kita-Leitungen bei der Beantragung finanzieller Leistungen beispielsweise durch strukturiert aufbereitete Informationen, Schulungen, Beratungen etc. in Zukunft besser unterstützt werden können. Zudem sollten bürokratische Hürden und fehlende Informationen erfasst und vermindert werden. Empfehlenswert wäre eine Information mit einfacher Beschreibung aller möglichen finanziellen Leistungen und ihrer Beantragungswege, sowie eine Liste mit Ansprechpartnern vor Ort, da die bisherigen Informationswege offensichtlich noch nicht alle Einrichtungen erreicht haben.

Der Arbeitskreis Inklusion kann einen wichtigen Beitrag leisten. Viele Kitas haben bereits viel Erfahrung und Inklusion ist die Grundlage ihrer Arbeit. Hier könnte man ansetzen, und diese „Best Practice“ allen verfügbar machen und somit Wissen teilen und Unsicherheiten weiter abbauen.

III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.